



Ehrenwörtliche Erklärung

Hiermit bestätige ich, dass ich zu einer der Gruppen gehöre, welche eine Sonderförderung im Rahmen des Erasmus-Programmes ermöglichen, und Nachweise dafür besitze. Ich möchte diese Sonderförderung in Form eines Aufschlages (250 Euro pro Monat) auf das reguläre Erasmus-Stipendium in Anspruch nehmen.

Ich gehöre zu folgender Gruppe:

- Student*in mit Kind / Kindern
- Student*in mit Behinderung (GdB von 20 oder mehr oder einer nachgewiesenen Behinderung, aufgrund welcher ein finanzieller Mehrbedarf besteht)
- Student*in mit chronischer Krankheit, die einen finanziellen Mehraufwand im Ausland verursacht
- Student*in als Erstakademiker*in
- Erwerbstätige*r Student*in

Ich werde Nachweise für meine Zugehörigkeit zu dieser Gruppe aufbewahren (**5 Jahre**) und im Falle einer Prüfung bzw. auf Nachfrage beim International Office der Burg Giebichenstein Kunsthochschule vorlegen. Ich habe alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht und nehme zur Kenntnis, dass ich die genehmigten Gelder im Falle von Falschaussagen / mangelnden Nachweisen in Teilen oder vollständig an die Hochschule zurückzahlen muss.

Name Student*in:

Geburtsdatum und -ort:

Auslandsstudium (Partnerhochschule / Semester):

Datum:

Unterschriften:

X

Student*in
Geförderte Person

X

Bernhard Frank Lange
Institutioneller Erasmus-Koordinator



Hinweise zu erforderlichen Nachweisen und Förderbedingungen

Student*in mit Kind(ern):

- Hinweis: die zusätzlichen Mittel können auch für Paare gewährt werden. Die Doppelförderung eines Kindes ist jedoch ausgeschlossen.
- Nachweis:
 - o Geburtsurkunde (einfache Kopie)
 - o nach dem Aufenthalt: Beweis der Mitnahme des Kindes (z. B. Schulzeugnis oder Reiseticket)

Student*in mit Behinderung (GdB ab 20 oder nachgewiesene Behinderung)

- Nachweis: Schwerbehindertenausweis (GdB) oder anderer Nachweis der Behinderung oder Bescheid des Landessozialamtes
- Kurze Begründung für den Mehraufwand, der durch die Behinderung im Ausland entsteht.

Student*in mit chronischer Krankheit

- Nachweis: ärztliches Attest.
- Aus dem ärztlichen Attest sollte allgemein (ohne konkreten Kostenschätzungen) der Mehraufwand, der durch die Erkrankung im Ausland entsteht (z. B. regelmäßige Fahrten nach Deutschland zu Untersuchungen / Therapien, Mehrkosten durch Medikamente / Therapien im Ausland, Lagerung von Medikamenten etc.) hervorgehen. Wenn dies nach Absprache mit der*dem Mediziner*in nicht im Attest benannt werden kann, benötigen wir eine selbst erstellte Begründung des Mehraufwandes.

Student*in als Erstakademiker*in

- Hinweis: Bedingung ist, dass beide Elternteile oder Bezugspersonen über keinen Abschluss einer (Fach)Hochschule verfügen. Bei Alleinerziehend gilt diese Regelung nur für den jeweiligen Elternteil, bei dem die*der Student*in lebte.
- Nachweis: möglich sind z. B. formlose Angaben zu den Bildungsabschlüssen der Eltern, Selbsterklärung der Eltern, Ausbildungsnachweise und Lebensläufe der Eltern in Kopie.



Erwerbstätige*r Student*in

- Hinweis:
 - Dauer mindestens ohne Unterbrechung **sechs Monate**, der Beschäftigungszeitraum beginnt frühestens 6 Monate vor Bewerbung und endet spätestens mit Antritt des Auslandssemesters.
 - **monatliches Netto-Einkommen: zwischen 450 Euro und 850 Euro**
 - Eine gemittelte Berechnung des Erwerbs ist zugelassen
 - Tätigkeit wird nicht während Auslandsaufenthalt durchgeführt
 - Generell berechtigen sozialversicherungspflichtige Tätigkeiten für die Förderung. Als Ausnahme werden selbstständige Tätigkeiten zugelassen, sofern die Tätigkeit im Bereich Kunst / Design zu verorten ist. Hintergrund ist die Tatsache, dass die selbstständige Tätigkeit als freischaffende*r Künstler*in oder Designer*in ein häufiges Berufsbild nach der Ausbildung an unserer Hochschule darstellt.
- Nachweis: möglich sind z. B. Gehaltsabrechnungen.

B

U

R

G